



HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 16/4584**

Einzelplan 07

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 07 10 Allgemeine Bewilligungen Ausbildung

Buchungskreis: 2699

Produktnummer lt. Leistungsplan: 5

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Programme für Erstausbildung

**Veränderung
von auf**

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

s. Anlage

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Haushaltsvollzug 2005 werden dem Land Hessen weitere EFS-Mittel aus nicht benötigten Mitteln anderer Bundesländer in Höhe von 2,6 Mio. € für das Ausbildungsfeld zur Verfügung gestellt. Es wurde deshalb ein Sonderprogramm "Verbundausbildung im Handwerk" für 275 Ausbildungsplätze aufgelegt. Die Kofinanzierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Förderproduktblatt wird entsprechend angepasst.

Für den Programmstart 2006 gibt es unter Berücksichtigung weiterer ESF-Mittel i.H.v. 1,8 Mio. € bei den einzelnen Programmbereichen eine andere Verteilung. Dies erfordert eine Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen für 2007 und 2009 nach 2008. Die Gesamtverpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Wiesbaden, 06.12.2005

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Anlage zum Änderungsantrag 07 10

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Das Förderproduktblatt ändert sich wie folgt:

Nr. 2 Auftrags-/Rechtsgrundlage

Die aufgeführten Richtlinien zur Berufsbildungsoffensive sind zu ergänzen um
- Grundsätze zur Förderung der Verbundausbildung im Hessischen Handwerk

Nr. 3 Kurzbeschreibung des Förderprodukts/Leistungen zum Förderprodukt

Buchstabe d) Ausbildungsverbünde ist wie folgt zu ergänzen:

Abfinanzierung Sonderprogramm "Verbundausbildung im Handwerk":
Hessische Handwerkskammern, die mit Handwerksbetrieben Ausbildungsverbünde bilden und eine Verbundausbildung mit überbetrieblichen Anteilen unter Einbeziehung der Bildungsstätten des Handwerks durchführen, erhalten einen Zuschuss zu den Ausbildungsplatzkosten in Höhe von 13.500 € für insgesamt bis zu 275 Ausbildungsplätzen.

Nr. 6 Zählgröße/Mengen im Haushaltsjahr

Die Anzahl der Abfinanzierung der Ausbildungsplätze Vorjahresprogramm ändert sich wie folgt:

zu a) von 1.507 auf 1.329
zu b) von 460 auf 404
zu c) von 420 auf 370
zu d) von 134 auf 525.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze Programmstart 2006 ändert sich wie folgt:

a) von 1.507 auf 1.500
b) von 460 auf 270
c) von 420 auf 397
d) von 250 auf 310.

Nr. 7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen ändern sich wie folgt:

VE 2007 von 3.810.000 € auf 3.492.000 €
VE 2008 von 2.850.000 € auf 3.377.000 €
VE 2009 von 2.460.000 € auf 2.251.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 683 ändern sich entsprechend.

Nr. 10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung(Effektivität der Leistungen)

Die Zahl der neu geförderten Ausbildungsplätze ändert sich von 2.637 auf 2.477.

Nr. 10.3 Kennzahlen zur quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Die Kennzahlen ändern sich wie folgt:

Für den Bereich „Direkte Förderung von Ausbildungsplätzen“ von 87,2 % auf 95,7 %, für den Bereich „Maßnahmen im Ausbildungsfeld“ von 12,8 % auf 4,3 %.

Hinweis zu Nr. 6 und 10.1

Im Rahmen der Drucklegung ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Die richtigen Basiszahlen 2006 hätten heißen müssen:

- a) 1.209
- b) 361
- c) 380
- d) 250

Gesamt somit 2.200 statt 2.637.